

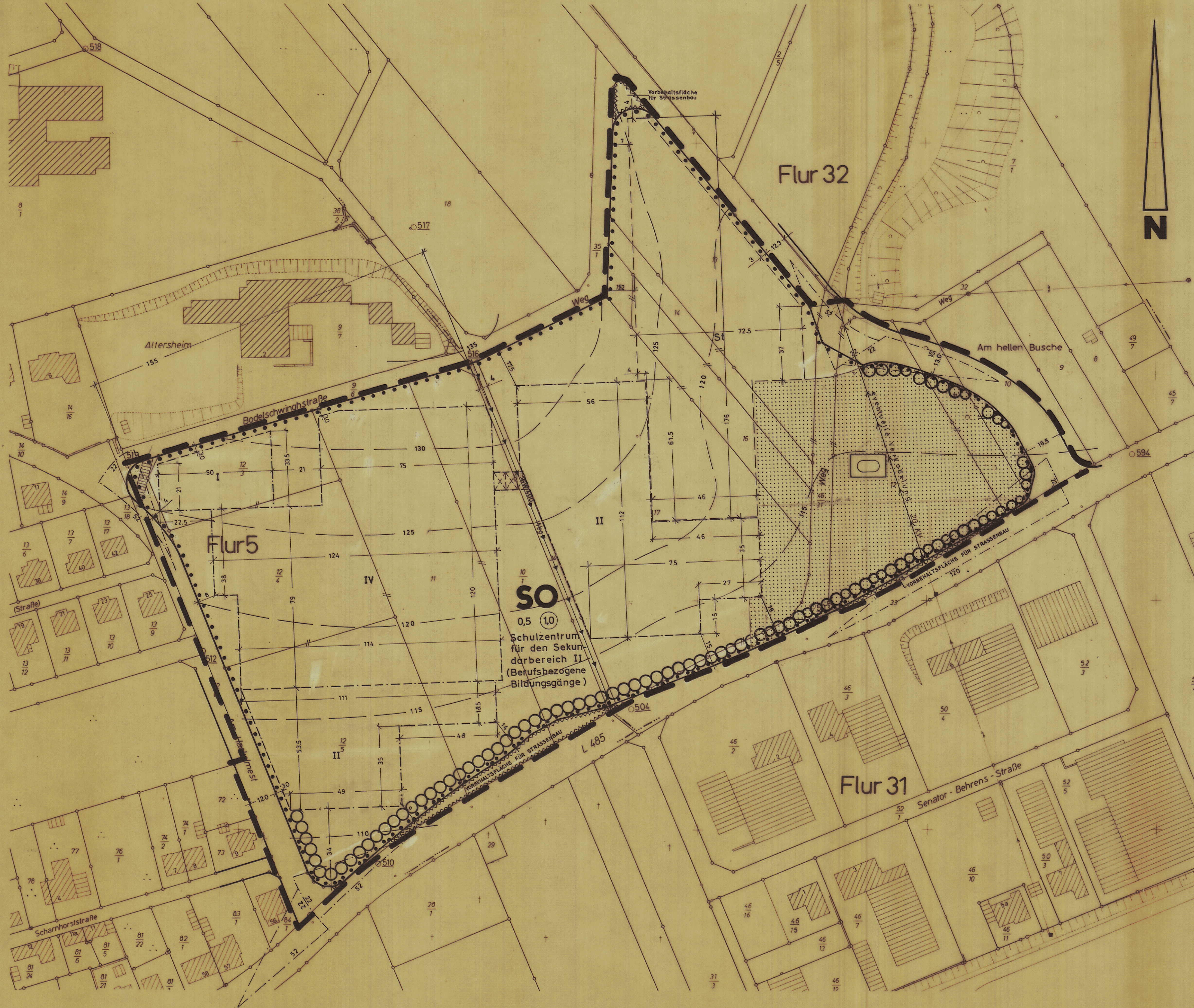
Gemarkung Alfeld (Leine), Landkreis Alfeld (Leine)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (gem. § 9 BBauG)

ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Die in der Planzeichnung dargestellten Pflanzangebote bedeuten eine Bepflanzung mit ständertauglichen Bäumen und Sträuchern, die lediglich nach ihrem ungefähren Standort schematisch festgesetzt sind.

1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1965

ART U. MASS D. BAULICHEN NUTZUNG	
Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	IV
Grundflächenzahl	0,5
Geschossflächenzahl	1,0
SO Sondergebiet, nähere Bezeichnung durch Text	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	
Baugrenzen	
BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	Nähere Bezeichnung durch Text
VERKEHRSLÄCHEN	
Strassenverkehrsflächen	Strassenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
Kein Anschluß (Zufahrt) der Grundstücke an die Verkehrsflächen	
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENSANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN	
ELT-Freileitung	Hauptwasserleitung
GRÜNFLÄCHEN	
Grünflächen	Sportplatz
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	
Flächen für Stellplätze oder Garagen	St Stellplätze
Van der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG, Erläuterung siehe textliche Festsetzungen)
Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Offene Überdachung
ZEICHENERKLÄRUNG D. PLANGRUNDLAGE UND HINWEISE	
Vorhandene bauliche Anlagen (Hauptgebäude)	Vorh. Flurstücksgrenzen
Sichtdreieck, freizuhalten von Bebauung u. Bepflanzung ab 80 cm über OK, Fahrbahn	Flurstücksnummern
	Höhenlinien aus einem oder mehreren Plan entnommen

STADT ALFELD (LEINE) BEBAUUNGSPLAN NR.25 - KREISBERUFSSCHULE - FLUR 5 UND FLUR 32 M 1:1000

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom NOV. 76). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Alfeld (Leine) den 15.6.1977

Katasteramt
Siegelt
(L.S.) gez. EINFALT
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 16.9.1976

Alfeld den 13.6.1977

Siegelt
(L.S.) gez. DR. TOETZKE
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet durch das Stadtbauamt Alfeld (Leine) im Dezember 1976

Alfeld den 13.6.1977

Siegelt
(L.S.) gez. DR. TOETZKE
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 18.3.1977

Alfeld den 13.6.1977

Siegelt
(L.S.) gez. DR. TOETZKE
Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 23.3.1977 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ersichtlich durch die Alfelder Zeitung

Alfeld den 13.6.1977
Siegelt
(L.S.) gez. DR. TOETZKE
Stadt-/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 1.4. bis 2.5.1977 einschließl.

Alfeld den 13.6.1977

Siegelt
(L.S.) gez. DR. TOETZKE
Stadt-/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG in der Fassung vom 18.9.1976 sowie des § 6 NCO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. S. 15. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 10.6.1977

Alfeld den 13.6.1977

Siegelt
(L.S.) gez. KÖBLER DR. TOETZKE
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Gerechtfertigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 14.9.1977 - 214.3-21102N-3.2.3 (25)

Hildesheim, den 14.9.1977

Siegelt
(L.S.) gez. MACK
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom 6.10.1977 in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 6.10.1977 mit der aufgeführten Auflage beizutreten.

den

Siegelt
(L.S.) gez. DR. TOETZKE
Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 6.10.1977 gemäß § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Hildesheim und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hildesheim am 15.10.1977

Alfeld den 27.10.1977

Siegelt
(L.S.) gez. DR. TOETZKE
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Regierungspräsident in Hildesheim Verm. und Katasterangelegenheiten November 1976

